

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 103

Tiefgrund

lösungsmittelhaltig

Werkstoffart	Grundierungsmittel, lösungsmittelhaltig, farblos; verdünnbar mit einzA Lackverdünnung-Terpentinersatz (bzw. Testbenzin).
Verwendungszweck	Tiefgrundierung von mineralischen Untergründen wie z.B. Putz, Beton, Mauerwerk.
Dichte	ca. 0,82
Bindemittelbasis	In Lösungsmitteln gelöstes Spezialkunstharz.
Farbton	farblos
Eigenschaften	Alkalibeständig; alterungsbeständig; wasserdampfdurchlässig; nur gering quellbar; tief eindringend in alle mineralischen Untergründe; keine anlösende Wirkung. Lange Offenzeit, entsprechend längere Zeit zur Verdunstung der Lösungsmittel erforderlich.
Verarbeitungstechnik	einza Tiefgrund wird im Normalfall unverdünnt eingesetzt. Bei sehr stark saugenden oder gering aufnahmefähigen Untergründen mit Testbenzin oder einzA Lackverdünnung bis 30 % verdünnen. Der Grad der Verdünnung richtet sich nach der Saugfähigkeit des Untergrundes. Glanzbildung ist zu vermeiden. Das Material soll mit der Streichbürste intensiv in den Untergrund eingearbeitet werden. Ein Auftrag durch Spritzen ist nur auf sehr saugfähigen Flächen zulässig. Um eine maximale Eindringtiefe zu erreichen, sollen große Hitze und von der Sonne stark erwärmte Flächen gemieden werden. Müssen schwierige Untergründe mit Altanstrichen aus Öl-, Lack- oder Dispersionsfarben verfestigt werden, so ist einzA Elastic-Grund, nitroverdünnt, wegen seiner anlösenden Wirkung auf Altanstrichen einzusetzen. Soll die Streichspur sichtbar gemacht werden, kann z.B. einzA Thixomatt in geringer Menge zugesetzt werden. Allgemein ist zu empfehlen, bei aufnahmefähigen Flächen einzA Tiefgrund satt nass in nass aufzutragen.
Verarbeitungstemperatur	(Luft und Objekt) nicht unter + 5 °C
Reinigung	der Werkzeuge sofort nach Gebrauch einzA Lackverdünnung-Terpentinersatz
Lagerung	kühl und trocken in geschlossenen Originalgebinden.
Gefahrenklasse	VbF-Gefahrenklasse A II GGVS/Klasse 3 Ziffer 31 c.
Entsorgung	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
Packungsgrößen	10 l - 5 l - 1 l

Angebrochene Gebinde bzw. verdünntes Material kurzfristig verarbeiten!
Umweltschonende Konservierungsmittel erlauben nach Anbruch nur eine kurze Lagerung.

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 08/99; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.